

21.01.2014

Einladung

zur 128. ord. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 22.01.2014, um 14:00 Uhr s.t.
im **Raum 12.12 (EG)**, Takustr. 3

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 128. Sitzung am 22.01.2014
Neue TOPS 4 - 8
2. Genehmigung des Protokolls der 127. Sitzung am 18.12.2013 (**bereits versendet**)
3. Vorauswahlkriterien für das zentrale Auswahlverfahren im Studiengang Pharmazie
4. **Beendigung von Diplom- und Magisterstudiengängen am Fachbereich Biologie, Chemie und Pharmazie**
5. **Prüfungsausschüsse für den Studiengang Biologie**
6. **Ausschreibungstext und Berufungskommission für die Juniorprofessur W1: Pharmakologie mit dem Schwerpunkt Ersatz von Tierversuchen – Institut für Pharmazie**
7. **Ausschreibungstext und Berufungskommission für die Juniorprofessur W1: Organische Chemie mit Schwerpunkt Fluororganische Chemie – Institut für Chemie**
8. **Nachbenennung von stud. Mitgliedern in die Berufungskommission W2: Epigenetik (Pflanzen) – Institut für Biologie**
9. Bericht des Dekans
10. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

11. Genehmigung der Tagesordnung des vertraulichen Teils der 128. Sitzung am 22.01.2014
Neuer TOP 15
12. Genehmigung des vertraulichen Protokolls der 127. Sitzung am 18.12.2013 (**bereits versendet**)
13. Besetzung der W3 Professur für Neurobiologie – Entscheidung über die Berufsliste Institut für Biologie (**erw. FBR**)
14. Verleihung der Würde eines außerplanmäßigen Professors – Abschluss des Verfahrens Institut für Biologie
15. **Ausschreibungstext und Berufungskommission für die Universitätsprofessur W2 auf Zeit: Organische Chemie und Katalyse – Institut für Chemie**
16. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan
- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -